

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Rohrputzer
Artikelnummer: 2317
Überarbeitet am / Version: 06.07.2015
Druckdatum: 06.07.2015

[Azett GmbH & Co. KG](#)

Seite: 1 von 16

Abschnitt 1: **Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikation:

Rohrputzer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

Flüssiger Rohrreiniger zur Beseitigung von Verstopfungen

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht geeignet für alkaliempfindliche Materialien.
Entwickelt bei Berührung mit Säuren giftige Gase.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name: Azett GmbH & Co. KG
Adresse: Gutenbergstraße 8, DE-87781 Ungerhausen
Telefon: +49 (0) 8393 / 92270-0
Fax: +49 (0) 8393 / 92270-22
E-Mail: vertriebsinnendienst@azett.de
Ansprechpartner für Informationen: Frau Karin Wörz

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Freiburg: +49 (0) 761 / 19240

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Rohrputzer
Artikelnummer: 2317
Überarbeitet am / Version: 06.07.2015
Druckdatum: 06.07.2015

[Azett GmbH & Co. KG](#)

Seite: 2 von 16

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

GHS-Einstufung

Met. Corr. 1 (Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1, H290)
Skin Corr. 1A (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, H314)

2.1.1 Zusätzliche Informationen

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Produktidentifikation: 2317

Gemisch: Ja

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Kaliumhydroxidlösung

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Rohrputzer
Artikelnummer: 2317
Überarbeitet am / Version: 06.07.2015
Druckdatum: 06.07.2015

[Azett GmbH & Co. KG](#)

Seite: 3 von 16

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische: -

Zusätzliche Kennzeichnung nach der Detergenzienverordnung (EG) Nr.648/2004:

< 5% amphotere Tenside,
< 5% nichtionische Tenside
Kaliumhydroxidlösung

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

3.1.1 Beschreibung

Wässrige Lösung mit Ätzkalilauge (45%) und Tensiden

3.1.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname	CAS-Nr.	Index Nr.	EG Nr.	Konzentration in%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 [CLP]
Ätzkalilauge (45%)	26288-25-5	019-002-00-8	215-181-3	15 – 30	Met. Corr. 1 – H290 Acute Tox. 4 – H302 Skin Corr. 1A – H314
Nichtionisches Tensid	61788-90-7		263-016-9	< 5	Skin Irrit. 2 – H315 Eye Dam. 1 – H318
Amphoterer Tensid	61791-46-6		263-179-6	< 5	Skin Irrit. 2 – H315 Eye Dam. 1 – H318 Aquatic Acute 1 – H400

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Rohrputzer
Artikelnummer: 2317
Überarbeitet am / Version: 06.07.2015
Druckdatum: 06.07.2015

[Azett GmbH & Co. KG](#)

Seite: 4 von 16

					Aquatic Chronic 2 – H411
--	--	--	--	--	--------------------------

3.1.3 Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Angaben

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen

4.1.2 Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Für Frischluft sorgen.

4.1.3 Nach Hautkontakt

Bei Kontakt mit der Haut: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.
Bei Kontakt mit der Kleidung: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.4 Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.1.5 Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

4.2 Wichtige akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Rohrputzer
Artikelnummer: 2317
Überarbeitet am / Version: 06.07.2015
Druckdatum: 06.07.2015

[Azett GmbH & Co. KG](#)

Seite: 5 von 16

Hinweise für den Arzt:
Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 5: **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel:
-

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte:
Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: **Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Rohrputzer
Artikelnummer: 2317
Überarbeitet am / Version: 06.07.2015
Druckdatum: 06.07.2015

[Azett GmbH & Co. KG](#)

Seite: 6 von 16

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wasserschleimstrahl niederschlagen
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden
benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.
Verdünnung mit Wasser möglich.
Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren
Augen- und Hautkontakt unbedingt vermeiden
Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Rohrputzer
Artikelnummer: 2317
Überarbeitet am / Version: 06.07.2015
Druckdatum: 06.07.2015

[Azett GmbH & Co. KG](#)

Seite: 7 von 16

Verpackungsmaterialien:

Keine besonderen Anforderungen

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern
Wasserrechtliche Vorschriften beachten

Zusammenlagerungshinweise:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern
Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren
Behälter dicht geschlossen halten
Vor Frost schützen

Abschnitt 8: **Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche** **Schutzausrüstung**

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte TRGS 900:

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.1.2 Biologische Grenzwerte TRGS 903:

Das Produkt/Gemisch enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit biologischen zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden.
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Rohrputzer
Artikelnummer: 2317
Überarbeitet am / Version: 06.07.2015
Druckdatum: 06.07.2015

[Azett GmbH & Co. KG](#)

Seite: 8 von 16

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

8.2.2.2 Hautschutz:

Schutzhandschuhe, alkalibeständige benutzen (EN 374).
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein.
Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Handschuhmaterial:

Butylkautschuk – Butyl

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,5\text{mm}$

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren

Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Permeationszeit/Durchbruchzeit: ≥ 8 Stunden (DIN EN 374)

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Stoff

Leder

8.2.2.3 Atemschutz:

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung

Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

Partikelfilter EN 141

bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Rohrputzer
Artikelnummer: 2317
Überarbeitet am / Version: 06.07.2015
Druckdatum: 06.07.2015

[Azett GmbH & Co. KG](#)

Seite: 9 von 16

8.2.2.4 Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

8.2.2.5 Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 9: **Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

Aggregatzustand	Farbe	Geruch
flüssig	farblos	geruchlos

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Bemerkung
pH-Wert	14	gemessen
Flammpunkt		
Relative Dichte in g/ml	~ 1,17	gemessen
Löslichkeit in Wasser	Ja	
Explosive Eigenschaften	Keine	
Oxidierende Eigenschaften	Keine	

Abschnitt 10: **Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Rohrputzer
Artikelnummer: 2317
Überarbeitet am / Version: 06.07.2015
Druckdatum: 06.07.2015

[Azett GmbH & Co. KG](#)

Seite: 10 von 16

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden
Kontakt mit alkaliunbeständigen Materialien meiden.
Kontakt mit starken Säuren führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.
Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht geeignet für Alkali empfindliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: **Toxikologische Informationen**

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eventuell weitere Informationen über gesundheitsschädliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren nach CLP / GHS vorgenommen.

Akute Toxizität

Daten aus Tierversuchen:

Ätzkalilauge (45%)	Wirkdosis/ -konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
Akute orale Toxizität	ATE 500 mg/kg		LD50		
Akute dermale Toxizität					
Akute inhalative					

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Rohrputzer
 Artikelnummer: 2317
 Überarbeitet am / Version: 06.07.2015
 Druckdatum: 06.07.2015

[Azett GmbH & Co. KG](#)

Seite: 11 von 16

Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)					
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)					

ATE (mix)	Wirkdosis/ -konzentration	Spezies	Methode	Symptome/ verzögerte Effekte	Bemerkung
Akute orale Toxizität	2665 mg/kg				
Akute dermale Toxizität					
Akute inhalative Toxizität (Gas)					
Akute inhalative Toxizität (Dampf)					
Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel)					

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltstoffe:

Ätzkalilauge 45% (15 - 30 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 1A
 SCL: Kategorie 1A: 5 % Kategorie 1B: 2 % Kategorie 1C: 2 %
 Kategorie 2: 0,5 %

Anionisches Tensid (CAS: 61788-90-7) (< 5 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
 Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Amphoterer Tensid (CAS: 61791-46-6) (< 5 %) additiv, Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
 Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 1A eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen / Schwere Augenschädigung/-reizung:

Hautätzende Stoffe der Kategorie 1A rufen auch schwere Augenschädigungen hervor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Rohrputzer
Artikelnummer: 2317
Überarbeitet am / Version: 06.07.2015
Druckdatum: 06.07.2015

[Azett GmbH & Co. KG](#)

Seite: 12 von 16

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung

nicht eingestuft

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kanzerogenität: nicht eingestuft

Mutagenität: nicht eingestuft

Teratogenität: nicht eingestuft

11.2 Andere Informationen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 vorgenommen

Abschnitt 12: **Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

12.1.1 Gewässergefährdung

Ökotoxikologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

Bestandteile, die zur **akuten Gewässergefährdung** beitragen können:

Amphoteres Tensid (CAS: 61791-46-6) (< 5 %), M-Faktor:

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

Bestandteile, die zur **chronischen Gewässergefährdung** beitragen können:

Amphoteres Tensid (CAS: 61791-46-6) (< 5 %), Kategorie 2, M-Faktor:

Das Gemisch wird nicht in diese Kategorie eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Rohrputzer
Artikelnummer: 2317
Überarbeitet am / Version: 06.07.2015
Druckdatum: 06.07.2015

[Azett GmbH & Co. KG](#)

Seite: 13 von 16

	Inokulum	Parameter	Abbaugrad	Methode	Bemerkung
Gemisch			> 90%	OECD 301A (95% 21d mod. OECD- Screening-Test)	Leicht biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bewertung/Einstufung:

Gemisch: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung/Einstufung: Löst sich in Wasser.

12.5 Ergebnis der PBT und vPvB Beurteilung

Das Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Das Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

[Abschnitt 13:](#) [Hinweise zur Entsorgung](#)

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

07 06 99 Abfälle a.n.g.

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes.

Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Rohrputzer
Artikelnummer: 2317
Überarbeitet am / Version: 06.07.2015
Druckdatum: 06.07.2015

[Azett GmbH & Co. KG](#)

Seite: 14 von 16

Verpackung:

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

13.1.2 Abfallbehandlungslösungen und Entsorgungsempfehlungen

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.
Zum Beispiel auf geeignete Deponie ablagern.
Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

Abschnitt 14: Transportinformationen

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs- transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA)
UN-Nummer	1814	1814	1814	1814
Richtige UN- Versandbezeichnung	Kaliumhydroxidlösung	Kaliumhydroxidlösung	Potassium hydroxide solution	Potassium hydroxide solution
Transport- gefahrenklasse(n)	8	8	8	8
Gefahrzettel	8	8	8	8
Verpackungsgruppe	II	II	II	II
Tunnelbeschränkungscode	(E)	-	-	-
Gefahr-Nr./Kemlerzahl	80	-	-	-
Begrenzte Menge	1 Liter	n.a	n.a	n.a
Sondervorschrift	-	-	-	-
Umweltgefahren	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.
Chemikalienverordnung, ChemV beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Rohrputzer
Artikelnummer: 2317
Überarbeitet am / Version: 06.07.2015
Druckdatum: 06.07.2015

[Azett GmbH & Co. KG](#)

Seite: 15 von 16

Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.
Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Störfallverordnung:

Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallsverordnung, StfV)
beachten.

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Abschnitt 16: **Sonstige Angaben und Hinweise**

16.1 Änderungshinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

16.3 Abkürzungen und Akronyme

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Rohrputzer
Artikelnummer: 2317
Überarbeitet am / Version: 06.07.2015
Druckdatum: 06.07.2015

[Azett GmbH & Co. KG](#)

Seite: 16 von 16

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

16.4 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

16.5 Sonstige Hinweise

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen. Für Änderungen von Seiten Dritter übernehmen wir keine Verantwortung.